



HBFEK

Hamburger Beamten-, Feuer- und Einbruchskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Mitgliedsnummer beim BSW:

Antragsart

- Hausratversicherung
 Übertrag nach Umzug
 Erhöhung / Neuordnung
 Herabsetzung / Neuordnung

Vertragsnummer (sofern vorhanden)

Antragsteller/in

Persönliche Angaben

Vornamen / Name	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	Rufnummer (privat)
PLZ / Ort	Mobilnummer (privat)
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	E-Mail-Adresse

Berufliche Angaben

Dienstbezeichnung / Berufliche Tätigkeit (bei Pensionären / Rentnern ehemalige Dienstbezeichnung oder berufliche Tätigkeit)
Dienststelle / Arbeitgeber (bei Pensionären / Rentnern ehemalige Dienststelle)
Rufnummer (dienstlich)

Versicherungsschutz nach den VHB HBFEK 2021 gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden

Der/Die Antragsteller/in beantragt einen Versicherungsschutz für seinen/ihren Hausrat zum Neuwert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden nach den VHB HBFEK 2021.

Angaben zur Versicherungsdauer

Beginn	Ablauf	Beginn mittags 12 Uhr – Ablauf 24 Uhr. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres in Textform gekündigt wird.
--------	--------	--

Angaben zum Versicherungsort

Mietwohnung
 Eigentumswohnung
 Eigenheim
 Haus zur Miete
 selbst bewohnte / nicht vermietete Ferienwohnung

Das Haus / die Wohnung ist Hauptwohnsitz und ständig bewohnt
 Das Haus / die Wohnung ist nicht Hauptwohnsitz und nicht ständig bewohnt

Wohnfläche (in m ²)*	davon Keller / Boden (in m ²)*
----------------------------------	--

Das Haus ist ein Massiv-/Fertighaus mit Hartdach / die Wohnung liegt in einem derartigen Haus

Bauart	Dachbelag
--------	-----------

* Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume der Wohnung bzw. des Hauses einschl. Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien sowie Keller-, Speicher- und Bodenräume, soweit diese nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden

Versicherungssumme (auf volle Tausend aufrunden)

- Ja, ich wünsche den Unterversicherungsverzicht (vgl. Ziffer 2) mit einer Mindestversicherungssumme von 700€ je m² Wohnfläche
- Ja, ich wünsche den Unterversicherungsverzicht, benötige aber eine höhere Versicherungssumme in Höhe von
- Nein, ich verzichte auf den Vorteil des Unterversicherungsverzichts und wünsche eine Versicherungssumme von Beitragssatz (inkl. Versicherungssteuer): z.Z.: 1,2 ‰, Mindestbeitrag: 18€ (vgl. Ziffer 1)

Summe in Euro
Summe in Euro
Summe in Euro

Höherversicherung von Fahrrädern bei einfachem Diebstahl (vgl. Ziffer 4a)

- Ja, ich wünsche die Höherversicherung von Fahrrädern (gemäß der Klausel 1, 2 oder 3 für Fahrräder der VHB 2021, s. Anhang).
Bitte die beiliegende Anlage zum Antrag ausfüllen und einreichen.
- Nein, ich verzichte auf die Möglichkeit der Höherversicherung von Fahrrädern.

Elementarschadendeckung (gemäß Anlage 2 der VHB HBFEK 2021)

Der Zusatzbeitrag der Elementarschadendeckung richtet sich nach der ZÜRS-Zone* für Ihren Versicherungs-ort. Der Versicherungsnehmer trägt neben anderen vertraglichen Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung von 10% des bedingungsgemäß vom Versicherer zu zahlenden Schadenbetrags (mindestens 500 € und höchstens 5.000 €).

Zürs-Zone (vom Versicherer auszufüllen)

Beitragssätze in ‰: **ZÜRS-Zone 1: 1,5** **ZÜRS-Zone 2: 2,0** **ZÜRS-Zone 3: 4,0**

* Das **Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS)** fasst versicherungsrelevante Geodaten zusammen und ermöglicht die Einschätzung des Überschwemmungsrisikos sowie weiterer Naturgefahren, da nicht alle Häuser in gleichem Maße hochwassergefährdet sind. Das System stellt dementsprechend die Basis für eine objektive Risikobewertung und die darauf basierende Kalkulation der Versicherungsprämie dar.

- Ja, ich wünsche den Einschluss der Elementarschadendeckung. Nein, ich wünsche keinen Einschluss der Elementarschadendeckung.

Hinweis: Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit dem Ablauf von 7 Tagen ab Antragstellung (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern der Versicherungsnehmer nachweist, dass bis zum Versicherungsbeginn eine Vorversicherung gegen alle Gefahren gemäß 1. bestanden hat.

Beitragsberechnung inkl. Elementarschadendeckung

	x		/ 1000 =	in Euro
Versicherungssumme (Seite 2)		Beitragssatz ZÜRS		
			+	
		Zusatzbeitrag Fahrradklausel (gem. Anlage, z. B. Klausel 1)		in Euro
				in Euro
		Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer		

Beispielrechnung:

60.000	x	1,5	/ 1000 =	90 €
Versicherungssumme		Beitragssatz ZÜRS-Zone		Summe des Zusatzbeitrags

Vorschäden

Wurden Sie in den letzten 10 Jahren von Hausrat- oder Elementarschadenereignissen betroffen?

Ja

Ursache

Schadenshöhe

Datum

Nein, es gibt keine Vorschäden seit den letzten 10 Jahren

Wurde ein bestehender Vertrag aufgrund eines Schadens gekündigt?

Ja

Ursache

Schadenshöhe

Datum

Nein

Das Wohngebäude ist bei folgender Gesellschaft versichert:

Versicherungsname

Vorversicherung / Anteilsversicherung

- Es besteht ab dem beantragten Beginn keine weitere Hausratversicherung.
 Es besteht eine weitere Hausratversicherung bei

Name der Gesellschaft	Versicherungsnummer	Versicherungssumme in Euro
-----------------------	---------------------	----------------------------

- Es bestand vor dem beantragten Versicherungsbeginn eine Hausratversicherung bei

Name der Gesellschaft	Versicherungsnummer	Versicherungssumme in Euro
Ablaufdatum	Kündigung ausgehend von <input type="radio"/> mir <input type="radio"/> der Gesellschaft	

Besondere Angaben zur Risikoprüfung

Schmuck, Edelsteine, hochwertige Uhren, Sammlungen sowie alles aus Edelmetall (Gesamtsumme)

Summe in Euro

Davon Einzelstücke über 800 € (vgl. § 13 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021)

Einzelstücke*

* ggf. gesonderte Aufstellung beifügen

Musikinstrumente (Gesamtsumme)

Summe in Euro

Davon Musikinstrumente über 1.500 €

Einzelstücke*

* ggf. gesonderte Aufstellung beifügen

Wenn vorhanden:

Gesamtwert Kellerinhalt in Euro	Gesamtwert Bodeneinhalt in Euro
---------------------------------	---------------------------------

Einzugsermächtigung / Lastschrift

Die Versicherungsbeiträge sollen bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Name des Kontoinhabers	Name des Geldinstituts
IBAN	BIC

Nur bei Neuverträgen

- Ja, ich habe das Produktinformationsblatt, die Kundeninformation (einschließlich Widerrufsrecht, Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, Datenschutzklausel), die Versicherungsbedingungen, die Satzung und das Merkblatt Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.
- Nein, ich habe das Produktinformationsblatt, die Kundeninformation (einschließlich Widerrufsrecht, Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, Datenschutzklausel), die Versicherungsbedingungen, die Satzung und das Merkblatt Datenverarbeitung noch nicht erhalten. Bitte senden Sie mir ein konkretes, vollständiges Angebot auf Basis meiner Angaben zu.

Bitte beachten: Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Kundeninformation.

Diese beinhaltet u. a. Hinweise auf Ihr Widerrufsrecht, zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zur Datenverarbeitung; sie wird wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift die Kundeninformation zum Inhalt des Antrages.

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

Vom Versicherer auszufüllen

Der Versicherungsantrag wird angenommen <input type="radio"/> Ja	Mitgliederverzeichnis-Nr.	<input type="text"/>	Erstbeitrag	<input type="text"/>	Summe in Euro
(Bisherige) Vers.-Summe HBFEK <input type="text"/>	Neue Vers.-Summe HBFEK	<input type="text"/>	Erhöhung/Herabsetzung Vers.-Summe HBFEK um	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Bisherige) Vers.-Summe GV <input type="text"/>	Neue Vers.-Summe GV	<input type="text"/>	Erhöhung/Herabsetzung Vers.-Summe GV um	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gültig ab <input type="text"/>	Ort, Datum <input type="text"/>	Der Vorstand <input type="text"/>			

Kundeninformationen zum Antrag auf Hausratversicherung

1. Beitragssatz / Mindestbeitrag: Der Beitragssatz und der Mindestbeitrag werden jährlich vom Vorstand festgesetzt. Auf die Möglichkeiten einer Beitragsänderung gem. §9 der Satzung wird hingewiesen.

2. Unterversicherungsverzicht: Ein Abzug wegen Unterversicherung wird nicht vorgenommen, wenn die Versicherungssumme mindestens 700 € je m² Wohnfläche beträgt. Der für den Unterversicherungsverzicht vorgegebene Betrag wird dem Versicherungsnehmer im Falle einer Änderung mitgeteilt. Der Unterversicherungsverzicht gilt nur, solange nicht eine weitere Hausratversicherung desselben Versicherungsnehmers für denselben Versicherungsort ohne eine Unterversicherungsverzichtsvereinbarung besteht.

3. Wertsachen: Für Wertsachen, Bargeld und auf Geldkarten gespeichertes Geld sowie für Urkunden einschließlich Sparbüchern und Wertpapieren gelten besondere Entschädigungsgrenzen; insbesondere wenn Wertsachen nicht in bestimmten Wertschränken aufbewahrt werden (Abschnitt „A“ §13 der Versicherungsbedingungen).

4. Fahrräder: Für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern beachten Sie bitte die Versicherungsbedingungen in Abschnitt „A“ §6 Absatz 3 c).

4a. Vereinbarung der Klausel (1, 2, 3) Fahrräder: Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, kann für jedes einzelne dem Haushalt zugehörige Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl eines Fahrrades auf 3 %, 5% oder 8% der Versicherungssumme, höchstens jedoch 1.500 €, 2.500 € oder 4.000 €, erhöht werden. Die Höhe der Zuschläge werden vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

5. Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt angefordert, alsdann aber ohne Verzug gezahlt, so erkennt der Versicherer den festgesetzten Zeitpunkt auch rückwirkend als Versicherungsbeginn an.

6. Deckungszusagen: Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist Vermittlern untersagt und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

7. Verantwortlichkeit: Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

8. Vertragsgrundlagen: Bedingungen der HBFEK für die Neuwertversicherung des Hausrates gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden; Satzung des Vereins; Ihr Antrag; Merkblatt zur Datenverarbeitung; Produktinformationsblatt; Kundeninformation.

9. Gebühren: Weitere als die im Gesamtbeitrag bereits enthaltenen Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind Vermittler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

10. Rücktrittsrecht: Der Antragsteller kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung widerrufen. Der Widerruf wird nur wirksam wenn er in schriftlicher Form innerhalb der genannten Frist beim Versicherer eingegangen ist.

11. Datenschutzklausel: Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass – soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient – allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an Vertreter weitergegeben werden können. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenübermittlung Kenntnis zu nehmen.



HBF EK

Hamburger Beamten-, Feuer- und Einbruchskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Antrag zur Höherversicherung von Fahrrädern

Antragsteller/in

Persönliche Angaben

Vornamen / Name	Rufnummer (privat)
Straße / Hausnummer	E-Mail-Adresse
PLZ / Ort	Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)

Angaben zum Fahrrad Nr. 1

Fahrrad-Art (z.B. Mountainbike, Rennrad, City, Kinderfahrrad)	Hersteller / Bezeichnung	
Rahmenummer	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis in Euro

Für das oben beschriebene Fahrrad möchte ich folgende Höherversicherung: Klausel 1 Klausel 2 Klausel 3

Angaben zum Fahrrad Nr. 2

Fahrrad-Art (z.B. Mountainbike, Rennrad, City, Kinderfahrrad)	Hersteller / Bezeichnung	
Rahmenummer	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis in Euro

Für das oben beschriebene Fahrrad möchte ich folgende Höherversicherung: Klausel 1 Klausel 2 Klausel 3

Angaben zum Fahrrad Nr. 3

Fahrrad-Art (z.B. Mountainbike, Rennrad, City, Kinderfahrrad)	Hersteller / Bezeichnung	
Rahmenummer	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis in Euro

Für das oben beschriebene Fahrrad möchte ich folgende Höherversicherung: Klausel 1 Klausel 2 Klausel 3

Hiermit beantrage ich die Höherversicherung der o.g. Fahrräder abweichend zum §6 Nr.3c der VHB HBF EK 2021 (gemäß Klauseln und Zuschlägen)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	------------------



Klauseln zur Höherversicherung von Fahrrädern

Klausel 1

(Fahrräder bis 3% der Versicherungssumme, höchstens 1.500 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für ein zum Haushalt zugehöriges Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl auf bis zu 3 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 1.500 €, erhöht.

Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben¹. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

¹ Der Zuschlag beträgt pro Fahrrad 30,00 € inkl. Versicherungssteuer im Versicherungsjahr 2021.

Klausel 2

(Fahrräder bis 5% der Versicherungssumme, höchstens 2.500 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für ein zum Haushalt zugehöriges Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl auf bis zu 5 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 2.500 €, erhöht.

Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben². Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

² Der Zuschlag beträgt pro Fahrrad 60,00 € inkl. Versicherungssteuer im Versicherungsjahr 2021.

Klausel 3

(Fahrräder bis 8% der Versicherungssumme, höchstens 4.000 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2021 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für ein zum Haushalt zugehöriges Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl auf bis zu 8 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 4.000 €, erhöht.

Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben³. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder im Schadenfall vorzulegen.

³ Der Zuschlag beträgt pro Fahrrad 120 € inkl. Versicherungssteuer im Versicherungsjahr 2021.